

Empfehlung des Landesdenkmalrats zum städtebaulichen Konzept "Friedhof Johannes Evangelist" in der Pufferzone der Welterbesiedlung Schillerpark*

Der nicht mehr benötigte Friedhof St.-Johannes-Evangelist in Berlin-Reinickendorf soll schrittweise über einen längeren Zeitraum zu einem Wohnquartier umgenutzt werden. Das Planungsareal grenzt unmittelbar an die als Baudenkmal eingetragene und als UNESCO-Welterbe ausgewiesene Siedlung Schillerpark von Bruno Taut an und fällt damit in deren Pufferzone. Der Landesdenkmalrat empfiehlt, für diesen Standort eine Lösung zu entwickeln, die den komplexen Anforderungen an diesen äußerst sensiblen Bereich in direkter Nachbarschaft zu einem hochrangigen Baudenkmal der Stadt Berlin Rechnung trägt.

Dazu ist es unabdingbar, den Standort der Siedlung Schillerpark, den jetzigen Friedhof mit seinem eingetragenen Baudenkmal Kapelle mit ihrem Umraum sowie den Freiraum zu beiden Seiten der Siedlung genauer als bisher in den städtebaulichen Entwurf einzubeziehen – auch eine Überarbeitung des bestehenden Flächennutzungsplans wäre in Erwägung zu ziehen. Angesichts der kaum zu überschätzenden Bedeutung der Siedlung Schillerpark und ihrer städtebaulichen wie architektonischen Qualität müssen gleichermaßen die hochgradig differenzierte Öffnung der Anlage zum Straßen- und Grünraum, aber auch ihre Silhouette, Ansicht und Binnenwirkung berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Entwurfskonzeption für die Umgebung der Friedhofskapelle sollte vor allem die Einbettung der Siedlung in den bestehenden Grün- und Freiraum mit dem zu respektierenden Baumbestand angemessen bedacht werden. Insofern empfiehlt der Landesdenkmalrat die vorliegende Konzeption zugunsten einer Lösung zu überdenken, die auch das weitere Umfeld berücksichtigt und sich nicht ausschließlich auf die vorhandene geometrische Wegestruktur des Friedhofsgeländes beruft. Dass diese Abwägung und Austarierung zwischen Welterbegebiet und Pufferzone des Welterbes und der Schutzzone des Einzeldenkmals Kapelle nicht einfach ist, aber eine große Chance für eine modellhafte Weiterentwicklung des Wohnungsbaus in Berlin bietet, betont der Landesdenkmalrat ausdrücklich.

Ein transparentes Verfahren mit einem städtebaulichen Wettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) wird auch für dieses hochrangige Ensemble des UNESCO-Welterbes nachdrücklich eingefordert.

*Die Welterbesiedlung Schillerpark im Bezirk Berlin-Wedding ist ein Bestandteil der Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“

Empfehlung des Landesdenkmalrats zum Schulneubau in der Pufferzone der Welterbesiedlung Weiße Stadt*

Der Bezirk Reinickendorf benötigt dringend eine neue Grundschule und hat für den Bau ein Grundstück in der Pufferzone der Weiterbesiedlung Weiße Stadt im Bereich Arosener Allee / Genfer Straße vorgesehen. Im ursprünglichen Konzept der Großsiedlung war in diesem Bereich eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Arosener Allee mit ähnlicher Zweckbestimmung vorgesehen, die allerdings nie umgesetzt wurde.

Der Landesdenkmalrat hält das Grundstück grundsätzlich für tauglich für einen Schulneubau, wenn sich die notwendigen Baukörper in der Höhe nicht über die Siedlungsbauten erheben und so platziert werden, dass der Blick auf das Brückenhaus von Norden entlang der Arosener Allee erhalten bleibt. Zudem ist in der Gestaltung der Fassaden auf die umgebenden Baudenkmale zu reagieren. Ein Gebäude in Modulbauweise, auch wenn es als Ergebnis eines Gestaltungswettbewerbs hervorgegangen ist, scheint dem Landesdenkmalrat nicht unbedingt geeignet für eine Anpassung und Implementierung in diesen sensiblen Standort. Um eine städtebauliche und architektonische Qualität zu erreichen, die der hochrangigen denkmalgeschützten Gesamtanlage Weiße Stadt angemessen ist, fordert der Landesdenkmalrat ausdrücklich einen individuellen Wettbewerb für diesen Ort nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) und angemessene Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Belangen bei der Besetzung der Jury.

*Die Weiterbesiedlung Weiße Stadt im Bezirk Berlin-Reinickendorf ist ein Bestandteil der Weiterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“

Empfehlung des Landesdenkmalrats zur Erarbeitung eines Berliner Hochhausleitbilds

Seit mehr als einhundert Jahren wird in Berlin die Debatte um den eminenten visuellen Wirkungsraum von Hochhäusern und die Wahl ihrer Standorte geführt. Der Berliner Senat hat angesichts des dringenden Flächenbedarfs und des damit verbundenen steigenden Kapitaldrucks auf dem Immobilien- und Grundstücksmarkt diesen Diskurs wieder aufgenommen und die Entwicklung und Verabschiedung eines Hochhausleitbildes für Berlin in Aussicht gestellt. Der Landesdenkmalrat befürwortet diese Idee ausdrücklich, vor allem die damit einhergehende analytische Herangehensweise als unerlässliche Grundlage sachorientierter Entscheidungen im Bereich der Denkmalpflege. Der Landesdenkmalrat gibt zu bedenken, dass mit dem einmal verabschiedeten und veröffentlichten Leitbild die Diskussion um die Standorte maßgeblich mitbestimmt werden wird – und damit vor allem auch die Denkmale sowie die Möglichkeiten ihrer Wahrnehmung betroffen sein werden.

Die Frage nach den möglichen Standorten höherer Häuser sowie ihre städtebaulichen, stadträumlichen und sozialen Folgen sollten daher unter allen Umständen weiter wissenschaftlich untersucht werden, die in Arbeit befindliche Analyse gerade für den Bereich des Umgebungsschutzes methodisch präzisiert und vor allem für die noch nicht ausreichend beachteten denkmalpflegerischen Belange ausgearbeitet werden. Eine systematische Untersuchung aller Denkmale und Denkmalbereiche wäre eine aus wissenschaftlicher Sicht notwendige Vorgehensweise, die möglicherweise auch sukzessiv vorzunehmen sein könnte, beginnend bei den sensibelsten und aktuell zur Diskussion stehenden städtebaulichen Ensembles wie auch Einzeldenkmalen. Ratsam wäre die Ausweisung eindeutiger Ausschlussgebiete, in denen keinerlei hohe Neubauten realisiert werden sollten.

Die geplanten Positionierungen von Hochhäusern und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Denkmale und Ensembles sollten im konkreten Fall in enger Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt geprüft werden, die bisher unscharf formulierten Leitsätze und genannten Verfahren reichen hierzu nicht aus. Dem Landesdenkmalamt sollten unter allen Umständen präzise benannte Möglichkeiten eingeräumt werden, seine Stimme zu fachlichen Belangen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und nachhaltig in die Prozesse einzubringen und so die Ergebnisse mitzugestalten. Eine Einbeziehung zu einem späteren Zeitpunkt ist für alle Beteiligten an einem Planungsprozess und für die Sache nicht zielführend. Der Landesdenkmalrat fordert zudem seine eigene Einbeziehung in die entsprechenden Genehmigungsverfahren, analog zum Baukollegium, jedoch zu einem früheren Zeitpunkt am Beginn der Planungen.